

## **Änderungsantrag**

**des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985**

**hier: Einzelplan 06**

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

**— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2306, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Als Teil eines Entgiftungsprogramms wird

1. in Kapitel 06 27 der Titel 532 15 – Förderung der Forschung auf den Gebieten der Reinhaltung der Luft und der Lärmbekämpfung sowie Förderung der Entwicklung von Verfahren und Einrichtungen auf diesen Gebieten – um 7 609 500 000 DM auf 7 660 000 000 DM aufgestockt.

In die Erläuterungen zu Titel 532 15 wird unter I. aufgenommen:

- „1. Maßnahmen zur Umstellung der Energieversorgung und Verarbeitung
  - 1.1 Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung
    - Abwärmenutzung bei Kondensationskraftwerken 300 000 000 DM
    - Unterstützung von kleinen Heizkraftwerken mit Gegendruckverfahren 400 000 000 DM
    - Umstellung industrieller Dampfanlagen auf Kraft-Wärme-Kopplung 300 000 000 DM
  - 1.2 Maßnahmen für eine umweltfreundliche Kohlenutzung
    - Maßnahmen zur Vorentschwefelung der Kohle 200 000 000 DM
    - Maßnahmen zur Verringerung des Ballastkohleanteils durch konsequente Kohleaufbereitung 100 000 000 DM
  - 1.3 Maßnahmen zur Verringerung des Schwefeldioxid-ausstoßes
    - Ausrüstung aller öffentlichen Braun- und Steinkohlekraftwerke mit Rauchgasentschwefelungsanlagen 1 000 000 000 DM

- Ausrüstung aller öffentlichen auf Schweröl- und Gasbasis betriebenen Kraftwerke mit Rauchgasentschwefelungsanlagen 1 000 000 000 DM
- 1.4 Maßnahmen zur Stickoxidbegrenzung
  - Ausrüstung aller öffentlichen Kohle- und Ölkraftwerke mit modifizierten Brennern 100 000 000 DM
  - Ausrüstung der nach 1970 gebauten Kraftwerke mit Schmelzfeuerung mit selektiven katalytischen Reduktionsanlagen (SKR) 80 000 000 DM
  - Ausrüstung aller Industrie- und Ölfeuerungen mit modifizierten Brennern 100 000 000 DM
  - Ausrüstung der größten Industriefeuerungen mit selektiven katalytischen Reduktionsanlagen 30 000 000 DM
- 1.5 Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Markteinführung der Wirbelschichttechnologie
  - Garantieübernahme für Mehrkosten bei kommunalen Energieversorgungsunternehmen für den Fall, daß bei der Einführung von Wirbelschichtverfahren mangelnde Verfügbarkeiten entstehen 500 000 000 DM
  - Investitionszuschüsse beim Bau von Wirbelschichtanlagen in Abhängigkeit vom erreichten Entschwefelungsgrad 1 200 000 000 DM
- 2. Maßnahmen zur Anpassung der Energieversorgungsstrukturen an den Einsatz umweltfreundlicher Energietechnologien
  - Zuschüsse für kommunale Verbundsysteme 300 000 000 DM
  - Zuschüsse für die Planung und Entwicklung eines an die jeweilige Siedlungsstruktur angepaßten Wärmeversorgungssystems 200 000 000 DM
  - Unterstützung für den Aufbau dezentraler Nah- und Fernwärmenetze 1 500 000 000 DM
  - Zuschüsse für den Bau von kleinen gasbetriebenen Blockheizwerken 300 000 000 DM
- 3. Maßnahmen zur Weiterentwicklung von regenerierbaren Energieträgern
  - Forschungsprogramm für die Untersuchung des Einsatzes von Blockheizkraftwerken auf Biogasbasis 25 000 000 DM
  - Forschungsprogramm für die dezentrale Nutzung der Sonnenenergie 10 000 000 DM

|                                                                                     |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| — Erforschung von geothermischen<br>Energieträgern, Biogas, Wind und<br>Wasserkraft | 20 000 000 DM" |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

### Begründung

Das kontinuierliche Voranschreiten des Waldsterbens, die Zunahme der Bedrohungen für die menschliche Gesundheit und die durch die Luftverschmutzung verursachten Gebäudeschäden machen die Dringlichkeit der Verbesserung der Luftqualität deutlich. Aufgrund des bei fast allen Schadstoffemissionen hohen Anteils der Energieproduktion und weil hier am ehesten direkte staatliche Einflußmöglichkeiten bestehen, sind umweltpolitische Maßnahmen im Energiebereich von zentraler Bedeutung.

Durch Energieeinsparung und rationelle Formen der Energienutzung (Kraft-Wärme-Kopplung) soll die Energieverschwendung eingeschränkt werden; dadurch lassen sich die Schwefelmissionen um 65 % und die Stickoxidmissionen um 22 % vermindern. Die Förderung des Einsatzes neuer technologischer Verfahren (Wirbelschichtfeuerung), der Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen und die Erforschung neuer regenerativer Energieträger sollen mittelfristig zu einer grundsätzlich umweltverträglicheren Energieversorgung beitragen;

2. in Kapitel 06 27 der Titel 532 16 – Förderung der Forschung auf den Gebieten der Wasserwirtschaft, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes sowie Förderung der Entwicklung von Verfahren und Einrichtungen auf diesen Gebieten – um 3 803 000 000 DM auf 3 823 000 000 DM aufgestockt.

In die Erläuterungen wird unter I. und II. aufgenommen:

#### „1. Maßnahmen zur Wassersanierung

##### 1.1 Maßnahmen zur Einsparung des Wasserverbrauchs

|                                                                    |                |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|
| — Förderung von wassersparender Industrie-<br>und Haushaltstechnik | 200 000 000 DM |
| — Regenwassersammelbecken, Brauch-<br>wassersysteme                | 11 000 000 DM  |
| — Einbau von Wasserzählern in Industrie und<br>Haushalten          | 20 000 000 DM  |

##### 1.2 Maßnahmen zur Umstellung der Wasserwirtschaft

###### 1.2.1 Grundwasser

|                                                                                     |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| — Sanierung von verunreinigten Grundwasser-<br>reservoirs                           | 160 000 000 DM |
| — Umstellung auf schadstoffarme Produktions-<br>weisen                              | 10 000 000 DM  |
| — Umstellung der Landwirtschaft                                                     | 30 000 000 DM  |
| — Ausweisung von Schutzzonen und<br>Wasservorranggebieten, Betriebs-<br>verlegungen | 70 000 000 DM  |

## 1.2.2 Oberflächenwasser

- Unterstützung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Abwässereinleitung für kleinere und mittlere Betriebe 150 000 000 DM
- Modellvorhaben zur Erprobung neuer Technologien zwecks Abwasser-  
verminderung 2 000 000 DM
- Förderung alternativer Abwasserreinigungsanlagen (Wurzelraumentsorgung, Abwasserteiche) 200 000 000 DM
- Renaturalisierung von Auen und Flußläufen 5 000 000 DM

## 1.2.3 Trinkwasser

- Förderung kleiner Wasserwerke 25 000 000 DM
- Modellvorhaben für nicht-chemische Aufbereitungsverfahren 30 000 000 DM

## 2. Maßnahmen zur Müllbeseitigung

## 2.1 Maßnahmen im Bereich Hausmüll

- Bundesweite Einführung der getrennten Wertstofffassung bei der Abfallbeseitigung (Zuschüsse für finanzschwache Gemeinden) 200 000 000 DM
- Finanzielle Unterstützung für das Recycling von Hausmüll (Investitionszuschüsse) 300 000 000 DM
- Entsorgung von Haushalts-sondermüll 300 000 000 DM

## 2.2 Maßnahmen im Bereich Sondermüll

- Modellvorhaben für die Entwicklung abfallarmer Techniken 500 000 000 DM
- Entwicklung neuer Sondermüllverwertungsverfahren 500 000 000 DM
- Erfassung und Sanierung von umweltgefährdenden Altlasten und Deponien 1 000 000 000 DM
- Zuschüsse für Renaturierungsmaßnahmen bei sanierten Altanlagen 10 000 000 DM
- Errichtung mobiler Entsorgungsgruppen 100 000 000 DM“

## Begründung

Die Vergiftung des Wassers hat bedrohlich zugenommen. Großbetriebliche Landwirtschaft, Abwässer aus Industrie und privaten Haushalten sowie Giftmüllablagerungen haben aus dem Wasserkreislauf einen Giftkreislauf gemacht. Zu den dadurch verursachten gesundheitlichen Schädigungen (Krebs, Blausucht, Chlorakne u. ä.) kommen Schädigungen, die durch Absenkung des Grundwasserpegels (Bodenerosion) und durch

wasserbauliche Maßnahmen verursacht sind. Neben Maßnahmen zur Einschränkung des Wasserverbrauchs werden daher Ausgaben für die Erprobung wassersparender Technologien in Industrie und Haushalten erforderlich. Darüber hinaus sollen Modellvorhaben für eine ökologische Wasseraufbereitung gefördert werden.

Die gegenwärtige Müllwirtschaft ist durch verschwenderischen Umgang mit wiederverwertbaren Müllarten und durch verantwortungslosen Umgang mit gefährlichen Sondermüllarten gekennzeichnet. Raubbau an der Natur und die gesundheitliche Gefährdung der Menschen sind die bekannten Folgen. Eine systematische Wertstofffassung, eine planvolle Müllverwertung und die gefahrlose Beseitigung von gefährlichen Müllarten sind daher dringend geboten.

Bonn, den 26. November 1984

**Kleinert (Marburg)**

**Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**





